

Tagesordnungspunkt

Öffentlich

Nicht öffentlich

Sitzungsvorlage Nr.....

**Beratung und Beschlussfassung im**

- Hauptausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

**TOP:** Stellungnahme zum Bauantrag „Errichtung eines Jump- & Slide-Parks“ auf den Flurstücken 323/1, 323/2 und 324/4, Gemarkung Oberwiesenthal, Vierenstraße

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal erteilt in seiner Sitzung am 18.06.2024 zum Bauantrag „Errichtung eines Jump- & Slide-Parks“ auf den Flurstücken 323/1, 323/2 und 324/4, Gemarkung Oberwiesenthal, Vierenstraße

sein Einvernehmen.

(siehe Sachverhalt)

Kurort Oberwiesenthal, den 11.06.2024

gez. Heike Fudel  
2. Stellv. des Bürgermeisters

Beschlossen am .....im

- Hauptausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen .....  
Nein-Stimmen .....  
Stimmenthaltungen .....

### Sachverhalt:

Beantragt wird die Baugenehmigung für den bereits errichteten Jump & Slide Park an der Vierenstraße zwischen Talstation 4er-Sessellift und Schwebebahn.

Die Anlage erstreckt sich auf einer Fläche von ca. 1500 m<sup>2</sup> und besteht aus zwei Sprungtürmen mit mehreren Absprungebeneben, einer Reifenrutsche mit Schanze, Luftkissen sowie einem Trampolin. Das Gerüst des Sprungturms mit Schanze weist eine maximale Höhe von ca. 11,30 m auf. Zusätzlich soll auf dem Gelände des Parks eine Garage mit 7,0 x 3,0 m und einer Höhe von ca. 2,50 m als Lagerfläche gebaut werden.

Nach Rücksprache mit der Genehmigungsbehörde, LRA Erzgebirgskreis – Bauaufsicht, wird von einer vorliegenden Teilprivilegierung des Vorhabens nach § 35 Abs. 4 BauGB ausgegangen. Danach ist das Vorhaben im Außenbereich bauplanungsrechtlich zulässig, da es sich hierbei um die bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebs handelt und die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen ist.

Inwieweit die Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes ausreichend Gewicht mitbringt, um dem Vorhaben entgegengehalten zu werden, wird in Frage gestellt.

Grundsätzlich kann der Jump & Slide Park als touristische Ergänzung zu den bestehenden gewerblichen Anlagen 4er-Sessellift, Fly-Line und Alpine-Coaster gesehen werden. Nur wird die Erweiterung an diesem Standort aufgrund der Dimensionierung der Anlage aus Sicht der Stadtverwaltung nicht als maßvoll bewertet und es sollte über Grundstücksalternativen nachgedacht werden.

**Anlagen** Lageplan, Ansichten

### Finanzielle Auswirkungen:

**Einnahmen:**

**Gesamtkosten:**

**Keine haushaltmäßige Berührung**

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

### Bemerkungen:

gez. Görlach  
Kämmerin